



Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

KAMMER Report

Mitteilungsblatt der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts

20. Jahrgang
April 2013

Auszeichnungsreise nach Rom

Einer der von der Ingenieurkammer ausgezeichneten Studenten berichtet über seine Reise

Rom, die „ewige Stadt“, kulturelles Zentrum Europas in der Antike und heute Hauptstadt Italiens ist die viertgrößte Stadt Europas. Vom 10. bis 13. Februar 2013 bekam ich nun die Gelegenheit, diese Stadt einmal zu besuchen.

Der Flug ging mit einer halben Stunde Verspätung am Sonntag um 15:30 Uhr von Berlin Tegel. Zwei Stunden später wartete bereits der Transporter am Flughafen Fiumicino in Rom, welcher mich direkt zum Hotel „Christoforo Colombo“ am Stadtrand von Rom brachte. Nach dem Einchecken und einen kurzen Snack zum Abendessen wurde zum Abschluss des Anreisetages noch mal die

erste Tagesroute gecheckt. Ich hatte mir vorgenommen, die Stadt zu Fuß zu erkunden, um so die Möglichkeit zu haben, jederzeit anzuhalten und mich in aller Ruhe umsehen zu können.

Am nächsten Morgen ging es dann nach einem eher leichten Frühstück im Hotel zur nächstgelegenen Metrostation – etwa 30 min zu Fuß vom Hotel entfernt – und von dort aus direkt zur Haltestelle am Kolosseum.

Es sei erwähnt, dass Rom über ein sehr gutes U-Bahnnetz verfügt, mit dem sich alle wichtigen Orte schnell und sehr preisgünstig erreichen lassen. Fahrkarten werden zeitbegrenzt gelöst und es gibt

nur zwei Linien, man muss also höchstens einmal umsteigen. Nach dem Aussteigen fiel sofort das beeindruckende Kolosseum ins Auge – in der Antike Schauplatz von zahlreichen Gladiatorenkämpfen. Von dort aus führte mein Weg vorbei an den Kaiserforen über den von Michelangelo gestalteten Kapitolsplatz in Richtung Stadtzentrum. Nach einem Besuch des Pantheons und der Piazza Navona ging es noch einmal in die andere Richtung zur Fontana di Trevi, der größten und aufwändigsten Brunnenkulptur Roms.

Anschließend gab es noch einen Wechsel am Palazzo del Quirinale, dem Präsidentenpalast, zu beobachten. Am



Kolosseum vom Palatino südlich des Forum Romanum



Fontana di Trevi



Auf dem Petersplatz

Nachmittag blieb noch genug Zeit für einen Spaziergang zur Tiberinsel. Trotz leichten aber anhaltenden Regens war es doch ein gelungener Auftakt in einer der schönsten Städte Europas. Für Überraschung sorgte am Abend noch die Nachricht über den angekündigten Rücktritt des Papstes.

Am Dienstag stand nun in der Hoffnung auf besseres Wetter der Besuch des Petersdomes auf dem Plan. Tatsächlich spielte das Wetter mit und ich erreichte gegen 09:30 Uhr den Petersplatz mit der U-Bahn bei herrlichem Sonnenschein und frühlingshaften Temperaturen von 14°C.

Natürlich hatten sich hier bereits sämtliche Fernsehsender mit Sendewagen ein-

gefunden, um über den Papst zu berichten. Nach Besichtigung des Petersdomes und dem Schreiben und Versenden der Urlaubspost ging es dann nachmittags zu Fuß weiter ostwärts zur Engelsburg und anschließend wieder zurück in die Innenstadt zur Piazza del Popolo und zur Spanischen Treppe auf der Piazza di Spagna, wo es allerdings erneut zu regnen begann.

Für den Vormittag des letzten Tages war ein Besuch des Forum Romanum, des politischen Zentrums der Antike vorgesehen, wo heute noch die Überreste antiker Tempel und Basiliken von der unglaublichen Architektur des Römischen Reiches zeugen. Die Begehung des Nationaldenkmals für Viktor Emmanuel II. an der Piazza Venezia, von wo man ei-

ne wunderbare Aussicht auf die Stadt hat, bildete einen schönen Abschluss der Reise.

Abschließend lässt sich sagen, dass Rom auch zu dieser Jahreszeit durch die milden Temperaturen durchaus seine Reize hat. Schade nur, dass außerhalb der Touristensaison an vielen Sehenswürdigkeiten aufgrund von Sanierungsarbeiten Baugerüste zu sehen sind und oftmals Bereiche gesperrt sind.

Für diese interessante und anregende Urlaubsreise möchte ich mich noch einmal herzlich bei der Ingenieurkammer M-V bedanken. ♦

Arian Jung
Fachhochschule Stralsund

Aus dem Vorstand

184. Vorstandssitzung in Linstow

Eine anspruchsvolle und umfangreiche Tagesordnung lag den Vorstandsmitgliedern auf ihrer Sitzung am 06.03.2013 vor. Acht Beschlüsse wurden gefasst, im Mittelpunkt stand aber gleich der erste Tagesordnungspunkt:

Ein Schreiben an Bauminister Glawe zur bevorstehenden Novellierung der HOAI. Appelliert wird in diesem Schreiben an den Minister, seinen Einfluss bei den Bundesministern für Wirtschaft und Bau geltend zu machen, die Rückführung von Planungsleistungen in den verbindlichen Teil der HOAI vorzunehmen. Beigefügt wurde dem Schreiben eine gemeinsame Resolution von Bundesingenieurkammer, Bundesarchitektenkammer und AHO zu dieser Thematik. Da Bauminister Glawe auf der 29. Sitzung der Vertreterversammlung der Ingenieurkammer M-V ein Grußwort hält, wurde er gebeten, sich dabei zum Novellierungsstand der HOAI zu äußern.

Danach befasste sich der Vorstand mit der Vorbereitung der 29. Sitzung der Vertreterversammlung, die inzwischen am 06.04.2013 stattgefunden hat. Dieser Veranstaltung waren allein 4 Tagesordnungspunkte gewidmet.

Verlängert auf den 30.04.2013 wurde die Anmeldefrist für den Ingenieurpreis Mecklenburg-Vorpommern. Damit soll möglichst vielen Ingenieuren die Teilnahme an diesem Wettbewerb ermöglicht werden.

Einen Bericht zu baukulturell relevanten Themen wird die Ingenieurkammer dem Bauministerium zuleiten. Dieses wurde vom Landtag erbeten, ihn zum Beschluss des Landtages zur Beförderung der Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern entsprechend zu informieren.

Ausführlich besprochen wurden neue Regelungen des Bundessozialgerichts zu

Versorgungswerken der Freien Berufe. Zu dieser Thematik werden die Teilnehmer der Ingenieurversorgung M-V von dieser gesondert informiert.

Ein Beschluss zur Auszeichnungsserie der Bundesingenieurkammer „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ wurde getroffen, weil der Vorschlag der zuständigen Projektgruppe der Ingenieurkammer vom wissenschaftlichen Beirat der Bundesingenieurkammer nicht in die Auszeichnungsliste übernommen wurde. Der Vorstand musste eine Entscheidung herbeiführen, weil der Beirat der Bundesingenieurkammer in Kürze tagt. Aufgegriffen wurde die Anregung der Kammerprojektgruppe, den Teepott in Warnemünde als Historisches Wahrzeichen auszuzeichnen. Sollte der Vorschlag vom wissenschaftlichen Beirat der Auszeichnungsserie aufgegriffen werden, wäre ab 2018 die Auszeichnung des Teepotts möglich.

Die 185. Vorstandssitzung hat inzwischen am Vortag der 29. Sitzung der Vertreterversammlung am 05.04.2013 in Rostock stattgefunden. ♦

Ingenieurpreis M-V

Fristverlängerung für die Teilnahme am Ingenieurpreis 2013

Aufgrund von zeitlichen Problemen zeichnet sich nach Gesprächen mit potenziellen Teilnehmern zum Ingenieurpreis M-V 2013 ab, dass bis zum 15. April nicht alle Unterlagen eingereicht werden können. Deshalb haben die Auslober entschieden, die Frist zur

Teilnahme am Ingenieurpreis 2013 vom 15. April auf den 30. April 2013 zu verlängern. Auch weitere Interessierte können bis zum 30. April ihre Unterlagen einreichen.

Die Teilnahmebedingungen können auf der Homepage der Ingenieurkammer

M-V unter der Rubrik „Wettbewerbe“ nachgelesen werden. Für Rückfragen steht Ihnen in der Geschäftsstelle Herr Siggelkow (0385/5583616) zur Verfügung. ♦

Kammer intern

Projektgruppe Finanzen tagte am 26.02.2012

Zur Vorbereitung der Sitzung der Vertreterversammlung hat die Projektgruppe Finanzen der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern am 26. Februar 2013 über folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Auswertung der Haushaltsrechnung der Ingenieurkammer M-V für das Jahr 2012
- Verabschiedung des Entwurfs des Haushaltsplans 2013.

Dabei wurde von der Projektgruppe Finanzen dem Vorstand empfohlen, den Antrag an die Vertreterversammlung mit der Bitte um Beschlussfassung zu richten, den von der Projektgruppe Finanzen verabschiedeten Haushaltsplan für das Jahr 2013 zu genehmigen. Des Weiteren hat die Projektgruppe den Antrag an die Vertreterversammlung gerichtet, den Vorstand und die Geschäftsführung für das Jahr 2012 zu entlasten.

Prüfung der Haushaltsrechnung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2012

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC PricewaterhouseCoopers führte in

der Zeit vom 4. bis 8. Februar 2013 die Prüfung der Haushaltsrechnung 2012 der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern durch.

Besonders ausführlich geprüft wurden folgende Haushaltsstellen:

Auf der Einnahmenseite:

- Beitragseinnahmen für Pflichtmitglieder
- Beitragseinnahmen für freiwillige Mitglieder
- Zinseinnahmen

Auf der Ausgabenseite:

- Betriebs- und Büroausstattung
- Betriebskosten
- Kosten Öffentlichkeitsarbeit / Veranstaltungen
- Beratungskosten / rechtliche Beratung
- Kosten Kammerreport
- Beitrag Bundesingenieurkammer
- Beitrag AHO

Des Weiteren wurden die Kassen- und Bankbestände sowie die Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen und Gebühren geprüft.

Die Prüfung der Haushaltsrechnung 2012 ergab, dass die Haushaltsführung im Jahr 2012 sachgerecht und entsprechend den Festlegungen in der Haushalts- und Kassensatzung erfolgte.

Inzwischen liegt zum Prüfungsergebnis das Zertifikat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG aus Schwerin vor, aus dem wir auszugsweise zitieren:

„Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers
An die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin: Wir haben die Haushaltsrechnung – bestehend aus Einnahmen- und Ausgabenrechnung sowie Vermögens- und Schuldenrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Haushaltsrechnung nach der Haushalts- und Kassensatzung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern.“

Wir haben unsere Prüfung der Jahres- ▶

rechnung nach § 22 ArchIngG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswir-

ken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Haushaltsrechnung den Vorschriften der Haushalts- und Kassensatzung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern.“ ◆

Recht aktuell

Rechtsprechung für Ingenieure

1. Arbeitsrecht: Was geschieht mit Arbeitsverhältnissen bei einem Wechsel des Inhabers eines Ingenieurbüros

Aus den verschiedensten Gründen kann es zum Wechsel des Arbeitgebers kommen. Insbesondere folgende Fallkonstellationen können auch Ingenieurbüros treffen:

- der Inhaber des Büros hört altersbedingt auf und überträgt sein Ingenieurbüro an ein anderes bestehendes Büro
- verschiedene bestehende Ingenieurbüros nehmen Umwandlungsmaßnahmen vor (Fusion, Abspaltung usw.)
- ein Ingenieurbüro ist insolvent und ein anderer Arbeitgeber möchte einzelne Arbeitnehmer, Verträge mit Bauherren bzw. Technik, Mietvertrag usw. übernehmen
- einen Wechsel des Inhabers des Ingenieurbüros findet statt.

Bei der letzten Alternative liegt allseits Verständnis dafür vor, dass der neue Inhaber in bestehende Arbeitsverträge als Arbeitgeber eintritt und diese zu den bisherigen Bedingungen fortführt.

Für den Arbeitnehmer ist insbesondere von Interesse, dass seine bisher entstandenen Ansprüche weiterhin Bestand ha-

ben (Betriebszugehörigkeit, Gehaltshöhe, Urlaubsansprüche usw.).

Bei den anderen oben genannten Alternativen fragt sich der Arbeitgeber aber, warum er z.B. Betriebszugehörigkeiten weiter zusichern muss und damit auch eventuell viel längere Kündigungsfristen, obwohl aus seiner Sicht es sich doch hier um neue Arbeitnehmer handelt und er diese doch eigentlich freiwillig übernimmt.

Als Argument wird von dem übernehmenden Inhaber oft angeführt, dass die Regelung des § 613 a BGB, die den Bestandsschutz für übergehende Arbeitsverhältnisse regelt, die Flexibilität der Wirtschaft hemme und Arbeitgeber nicht gerade motiviere z.B. in Insolvenz befindliche Unternehmen ganz oder teilweise weiterzuführen.

Diese Argumente sind nicht ganz von der Hand zu weisen. Der Gesetzgeber hat aber zum Schutz der sozialen Belange der betroffenen Arbeitnehmer die vorgenannte Regelung des § 613 a BGB in das Gesetz aufgenommen.

Bisheriger Arbeitgeber und neuer Arbeitgeber versuchen vorgenannte Regelung dadurch zu lösen, dass einerseits mit dem Arbeitnehmer ein Aufhebungsvertrag des bisherigen Arbeitsverhältnisses und der neue Arbeitgeber mit dem Ar-

beitnehmer einen neuen Arbeitsvertrag abschließt.

Hiergegen stellt das Bundesarbeitsgericht aber mit Urteil vom 25.10.2012 – Az.: 8 AZR 575/11 klar, dass es sich hier um eine Umgehung des § 613 a BGB handelt, wenn dem Arbeitnehmer klar ist, dass er vom neuen Arbeitgeber mit neuem Arbeitsvertrag eingestellt werden wird. Der Arbeitnehmer ist hier zwar in der Beweispflicht, dass er Kenntnis davon hatte, dass im Zusammenhang mit einem Betriebsübergang die Neueinstellung erfolgte.

Sofern die oben genannten Alternativen eines Betriebsüberganges vorliegen, ist dem Inhaber des Ingenieurbüros zu raten, vorher eine sachkundige Prüfung vorzunehmen, ob einerseits die Voraussetzungen für einen Betriebsübergang gegeben sind und andererseits welche arbeitsrechtlichen Maßnahmen zulässig sind oder nicht.

2. Mietrecht: Ist Straßenbaulärm vom Mieter hinzunehmen?

Baumaßnahmen sind mit Lärm verbunden.

In besiedelten Gebieten werden daher die Bewohner vom Baulärm betroffen.

Oft wenden sich die Bewohner direkt an

das Bauunternehmen bzw. den bauüberwachenden Ingenieur und rügen die Lärmbelästigung.

Vermieter zeigen an, dass ihnen Mietminderungen drohen, weil die Mieter die Beschwerden nicht mehr so mitmachen wollen.

Dies kann im Einzelfall auch zutreffend sein.

Aber eine generelle gesetzliche bzw. Rechtsprechungsfestlegung, dass Straßenbaulärm zu Mietminderungen berechtigt, gibt es nicht.

Der Bundesgerichtshof hat in einem Urteil vom 19.12.2012 – Az.: VIII ZR 152/12 hierzu nochmals grundsätzliche Darlegungen gegeben.

In dem zu entscheidenden Falle hatten Mieter einer Wohnung in der Innenstadt von Berlin einerseits den Straßenbaulärm am Tage moniert und andererseits insbesondere darauf hingewiesen, dass die erhöhten Lärmwerte nun schon über ein halbes Jahr auftreten würden.

Der Bundesgerichtshof hat darauf verwiesen, dass eine vorübergehende erhöhte Verkehrslärmbelästigung aufgrund

von Straßenbauarbeiten in Innenstadtlagen üblicherweise auftritt. Auch wenn ein Zeitraum über sechs Monate davon betroffen ist, führt dieses automatisch nicht zu einer Mietminderungsberechtigung.

3. Ingenieurrecht: Beginn der Verjährung des Honorars, wenn die Schlussrechnung noch nicht alle Forderungen beinhaltet

Das OLG Naumburg hatte mit Urteil vom 06.09.2012 Aktenzeichen 1 U 40/12 (siehe auch IBR März 2013, S. 158) einen Fall zur Verjährung von Architektenhonorar zu entscheiden.

Eine Architektin hatte im Februar 2007 Schlussrechnung gelegt. Anschließend kam es zu einem Rechtsstreit über das Honorar mit Beweisaufnahme.

In der Beweisaufnahme ergab sich, dass der Schlussrechnungsbetrag viel zu gering war und die Architektin viel höhere anrechenbare Kosten hätte ansetzen können.

Die Architektin erweiterte den Schlussrechnungsbetrag und forderte mit Klageerweiterung im Jahr 2011 darüber hinausgehende Beträge.

Der Bauherr wandte Verjährung ein. Das Oberlandesgericht hat dem Bauherrn Recht gegeben. Es wurde darauf verwiesen, dass die Fälligkeit der Schlussrechnung, sofern die Prüfbarkeit vom Bauherrn nicht innerhalb von zwei Monaten nach Zugang der Schlussrechnung gerügt wurde, nach Ablauf der vorgenannten zwei Monate eintritt.

Die Verjährungsfrist beginnt dann am 01.01. des darauf folgenden Jahres.

Im Jahr 2011 war daher hinsichtlich der Schlussrechnung Verjährung eingetreten.

Für den rechtzeitig eingeklagten Betrag ist durch das gerichtliche Verfahren eine Hemmung der Verjährung vorliegend.

Der erweiterte Betrag ist aber nach Eintritt der Verjährung geltend gemacht worden und wird daher vom Gericht nicht mehr verhandelt.

Dem Ingenieur ist daher bei Geltendmachung seiner Forderung aus der Schlussrechnung zu empfehlen, zu prüfen, ob nicht noch weitere Ansprüche geltend gemacht werden müssten.

Johannes-Meinhard Wienecke
Rechtsanwalt

Mitglieder-Info

Neue Mitglieder

Die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern begrüßt ihre neuen Mitglieder.

In der Sitzung des Eintragungsausschusses am 28. Februar 2013 wurden folgende Mitglieder in die Kammer aufgenommen:

Bauvorlageberechtigte Ingenieure:
Dipl.-Ing. (FH) Stefan Hartung, Schwerin

Dipl.-Ing. (FH) Marianne Nentwig, Rostock
Dipl.-Ing. Bert Otto, Waren

Beratende Ingenieure:

Dipl.-Ing. (FH) Tilman Brinker, Schwerin
Dipl.-Ing. (FH) Ute Lehmann-Kraekel, Zittow
Dipl.-Ing. (FH) Marco Preißler, Rostock

Tragwerksplaner

Dipl.-Ing. Jörg Wulf, Neubrandenburg

Brandschutzplaner

Dipl.-Ing. (FH) Stefan Hartung, Schwerin

Fachverzeichnis „Energieberatung nach EnEV und energetische Gebäudeoptimierung“

Dipl.-Ing. Dietmar Schubert, Stralsund

Neue Vorschriften

Vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern werden nachfolgende Schreiben zur Kenntnis gegeben und können bei der Ingenieurkammer M-V per E-Mail unter info@ingenieurkammer-mv.de angefordert werden:

Rundverfügung Straßenbau M-V Nr. 11/2012

Brücken- und konstruktiver Ingenieurbau, Grundlagen, Bauausführung, Reg.-Nr. 05.23
Bauvertrags- und Verdingungswesen, Vergabe- und Vertragsunterlagen, Reg.-Nr. 16.2
hier: Fortschreibung der zusätzl. Techn.

Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-ING)

Rundverfügung Straßenbau M-V Nr. 12/2012

Brücken- und konstruktiver Ingenieurbau, Grundlagen, Bauausführung, Reg.-Nr. 05.23
Bauvertrags- und Verdingungswesen, Vergabe- und Vertragsunterlagen, Reg.-Nr. 16.2
Hier: Fortschreibung der zusätzl. Techn. Lieferbedingungen und Techn. Prüfverfahren für Ingenieurbauten (TL/TP-ING)

Rundverfügung Straßenbau M-V Nr. 13/2012

Brücken- und konstruktiver Ingenieurbau, Grundlagen, Bauüberwachung, Reg.-Nr. 05.72

hier: Fortschreibung des Merkblattes für die Bauüberwachung von Ingenieurbauten (M-BÜ-ING)

Rundverfügung Straßenbau M-V Nr. 14/2012

Brücken- und konstruktiver Ingenieurbau, Grundlagen, Allgemeines, Reg.-Nr. 05.20
hier: Techn. Baubestimmungen Brücken- und Ingenieurbau
- Einführung der Eurocodes für Brücken

Fachbücher

Hrsg. Wolfram Jäger Mauerwerk-Kalender 2013 Bauen im Bestand

April 2013, ca. 700 Seiten, ca. 500 Abbildungen, Hardcover.
Sprache der Veröffentlichung: Deutsch
ISBN: 978-3-433-03017-2
139,- Euro
Preis im Fortsetzungsbezug: 119,- Euro (Preise inkl. Mehrwertsteuer zzgl. Versandkosten)

Diese Ausgabe widmet sich schwerpunktmäßig dem derzeit stark zunehmenden Bauen im Bestand. Von Untersuchung und Bewertung bis hin zu Sanierung und Verstärkung werden alle wesentlichen Aspekte abgedeckt. Außerdem wird ausführlich auf bauphysikalische Belange wie Feuchteschutz und Brandschutz im Rahmen von Sanierungen eingegangen. Als Ergänzung zum Mauerwerk-Kalen-



der 2012 werden in dieser Ausgabe Kommentare und Anwendungshilfen zum Teil 1-2 des EC 6 inkl. NA (Heißbemessung) gegeben. Des Weiteren werden wie gewohnt auch im 38. Jahrgang sämtliche zulassungsbedürftige Neuentwicklungen und die Baustoffeigenschaften aller Mauerwerkarten, Mauersteine und Mauermörtel mit der Aktualität eines Jahrbuches vorgestellt.

Gerd Möller Geotechnik – Bodenmechanik 2. Auflage – Januar 2013 534 Seiten, ca 300 Abbildungen, Softcover.

Sprache der Veröffentlichung: Deutsch
ISBN: 978-3-433-02996-1
55,- Euro (Preise inkl. Mehrwertsteuer zzgl. Versandkosten)
Das Buch vermittelt alle wichtigen Aspekte über den Aufbau und die Eigenschaften des Bodens, die bei der Planung und Berech-



nung sowie bei der Begutachtung von Schäden des Systems Bauwerk-Baugrund zu berücksichtigen sind. Schwerpunkte sind die Baugrunderkundung, die Ermittlung von Bodenkennwerten im Labor sowie die Behandlung von Setzungs- und Tragfähigkeitsnachweisen einschließlich des Erddrucks. Alle Darstellungen basieren auf dem aktuellen technischen Regelwerk.

Zahlreiche Beispiele, die nachvollziehbar erläutert werden, sowie eine große Anzahl von Hinweisen auf den Umgang mit den zu beachtenden Normen und weiterführende Literatur erleichtern das Verständnis. Das Buch ist eine unverzichtbare Orientierungshilfe in der täglichen Planungs- und Gutachterpraxis und erleichtert den Umgang mit dem neuen Regelwerk.

Wilhelm Ernst & Sohn Verlag für Architektur und technische Wissenschaften GmbH & Co. KG
Rotherstraße 21, D-10245 Berlin
www.ernst-und-sohn.de

Weiterbildungsangebote 2013

Termin / Ort	Thema / Inhalt	Referenten / Kosten	Auskunft / Anmeldung
14.05.2013 14.00 – 17.30 Uhr InterCityHotel Schwerin (Wiederholung vom 19.03.2013)	Zusätzliche HOAI-Vergütung bei Änderung Planungsvorgaben nach Vertragsabschluss Bauzeitverlängerung, Änderung der anrechenbaren Kosten, Erweiterung Leistungsgegenstand, Wiederholungsplanungen, Sanierungsplanung, Abgrenzung Vergütung nach HOAI 1996 und nach Inkrafttreten HOAI 2009	Rechtsanwalt Johannes-M. Wienecke, Rechtsanwalt Jörg Borufka Teilnahmegebühr für Mitglieder der Ingenieurkammer M-V: 60,- €, Nichtmitglieder: 110,- €	Ingenieurkammer M-V Frau Wassmann Tel. 0385/55836-14 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller Tel.: 03847/66311 www.ingenieurkammer-mv.de
27.05.2013 (eintägig) 09.00 – 18.00 Uhr Hasenwinkel	Workshop: Erstellung eines prüffähigen Schallschutznachweises Festlegung der Schallschutzanforderungen / Schallschutzempfehlungen, Durchführung der Nachweisleitung anhand eines EDV-Programms, VDI-Richtlinie 4100:2012, Entwurf DIN 4109:2006, DEGA-Schallschutzausweis	Dr.-Ing. Saad Baradiy, Dipl.-Ing. (FH) Daniel Jerusel; Mitglieder der Ingenieurkammer M-V: 150,- €; Nichtmitglieder: 200,- € Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!	Ingenieurkammer M-V Frau Wassmann Tel. 0385/55836-14 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller Tel.: 03847/66311 www.ingenieurkammer-mv.de
28.-29.05.2013 (zweitägig) 09.00 – 16.30 Uhr Hasenwinkel	Workshop: Bauphysik in der Praxis: Wärmeschutz und Energieeinsparung im Hochbau Der Workshop beinhaltet die Erstellung eines prüffähigen Nachweises nach Forderungen der einschlägigen Regelwerke für ein Beispielgebäude mit Hilfe von einem EDV-Programm. Des Weiteren wird ein Ausblick auf die Anforderungen von neuen Regelwerken (EnEV 2014, E DIN 4108-2) gegeben.	Dr.-Ing. Saad Baradiy, Dipl.-Ing. (FH) Daniel Jerusel; Mitglieder der Ingenieurkammer M-V: 270,- €; Nichtmitglieder: 340,- € Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!	Ingenieurkammer M-V Frau Wassmann Tel. 0385/55836-14 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller Tel.: 03847/66311 www.ingenieurkammer-mv.de
30.05.2013 09.00 – 16.30 Uhr IHK zu Rostock	Dokumentations- und Transparenzpflichten in Vergabeverfahren nach VOB, VOL und VOF	Teilnahmegebühr: 180,- / 210,- € + MwSt.	ABST M-V e.V. Tel.: 0385/61738110 abst@abst-mv.de www.abst-mv.de
06.06.2013 09.00 – 17.00 Uhr HK Hamburg	Die Sachverständigentätigkeit im Privatauftrag	Referententeam, Teilnahmegebühr: 205,- €	IFS – Institut für Sachverständigenwesen Tel.: 0221/91277112 Seminar.koeln@ifsforum.de www.ifsforum.de
13.06.2013 09.00 – 16.30 Uhr IHK zu Rostock	Freihändige Vergabe und Beschränkte Ausschreibung ohne und nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb	Teilnahmegebühr: 180,- / 210,- € + MwSt.	ABST M-V e.V. Tel.: 0385/61738110 abst@abst-mv.de www.abst-mv.de
04.09.2013 TRHotel Rostock	Ingenieurforum Bauleitung beim Bauen im Bestand (in Planung) Umbauezuschlag, Haftpflichtversicherung, Fachbauleitung Brandschutz, u.a. Nähere Informationen in Kürze. Bitte verfolgen Sie das Weiterbildungsprogramm.	Teilnahmegebühr: N.N: Moderation: Rechtsanwalt Johannes-M. Wienecke, Referententeam: Dr.-Ing. Gerd Geburtig, Ulrich Langen (AIA)	Ingenieurkammer M-V Frau Wassmann Tel.: 0385/55836-14 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller Tel.: 03847/66311 www.ingenieurkammer-mv.de
Nächster Beginn in Abhängigkeit von der Nachfrage	Fachfortbildung „Sachverständiger zur Bewertung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“ (Interessensbekundungen für eine Teilnahme werden beim IAIB laufend entgegen genommen)	Referententeam, Teilnahmegebühr für Mitglieder der Ingenieurkammer M-V: 1.829,70 € Nichtmitglieder: 2.033,- €	IAIB – Institut für angewandte Informatik im Bauwesen Frau Duffe, Tel.: 03841/ 758-2276, www.iaib.de Ingenieurkammer M-V Frau Wassmann Tel.: 0385/55836-14

**erm.* – ermäßigte Teilnahmegebühr gilt für Arbeitslose, Studenten, Existenzgründer und Rentner
Sofort online anmelden unter www.ingenieurkammer-mv.de.**

Änderungen und Ergänzungen sind ständig möglich.

Weitere Auskünfte gibt es bei Irit Wassmann, Tel.: 0385-5583614, wassmann@ingenieurkammer-mv.de

Ihre Weiterbildungswünsche

schicken Sie uns am besten per E-Mail an info@ingenieurkammer-mv.de

oder per Fax an 0385 – 558 36 30

WIR GRATULIEREN

und wünschen unseren Jubilaren alles Gute!

April 2013

50. Geburtstag:

Thoralf Schlese, Kamin
 Ralf Klipps, Schwasdorf
 Hans Michael Seyferth, Wulkenzin / OT
 Neu Rhäse
 Thomas Dähn, Reinstorf
 Steffen Martens, Güstrow
 Andreas Popow, Schwerin

55. Geburtstag:

Dr.-Ing. Olaf Fetting, Ueckermünde
 Ralf-Peter Hampsch, Neubrandenburg
 Norbert Michael Bünger, Neuruppin
 Elke Krauthelm, Dargun
 Katrin Zemlin, Feldberger Seenlandschaft

60. Geburtstag:

Jürgen Lindau, Wismar
 Hartmut Krien, Altenhagen

Dr.-Ing. Heinrich-Wilhelm Nietiedt,
 Groß Nemerow
 Heinz Innerasky, Rostock
 Brigitte Möller, Bastorf

65. Geburtstag:

Peter Andrees, Plau am See

70. Geburtstag:

Heidrun von Gusnar, Wismar
 Peter Kell, Demmin
 Prof. Dr.-Ing. habil. Walter Schäfer,
 Wismar
 Volker Bergmann, Schafflund

75. Geburtstag:

Prof. Dr.-Ing. Sören Kohlhase, Rostock
 Günter Bergmann, Burg Stargard
 Horst Rakow, Karlshagen

Service

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mo - Fr 9 - 12 Uhr
 Di 13 - 15 Uhr
 Do 13 - 18 Uhr

Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen für Kammermitglieder: Kanzlei WIGU, **Ansprechpartner: RA Wienecke, RA Borufka, RA Grüning**,
 Telefon: 0385 - 731230

Forderungsmanagement

Forderungsmanagement für Kammermitglieder: Rechtsanwaltskanzlei WIGU, Ansprechpartnerin Frau Lindner,
 Telefon: 0385 - 5583613

Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)

Telefon: 0385 - 3993250 / 251
 Fax-Abruf: 0385 - 399388 1000

Bitte senden Sie Ihre Beiträge für den Kammerreport rechtzeitig per E-Mail oder Fax an die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer M-V.

Statistik

Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V Körperschaft des öffentlichen Rechts

Stand:	28.02.2013
Pflichtmitglieder:	1320
davon	
nur Beratende Ingenieure:	384
nur bauvorlageber. Ingenieure:	560
Berat. u. bauvorl. Ingenieure:	362
nur Tragwerksplaner:	14
Tragwerksplaner gesamt:	515
Brandschutzplaner:	151
Freiwillige Mitglieder:	122
Gesamt:	1442

Voran-kündigung

21. November 2013
im Neustädtischen Palais
in Schwerin

Festakt anlässlich des **20-jährigen Bestehens der Ingenieurkammer M-V** verbunden mit dem alle zwei Jahre stattfindenden **Ingenieurkammertag**.

IMPRESSUM

Herausgeber

Ingenieurkammer
 Mecklenburg-Vorpommern
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Alexandrinenstraße 32
 19055 Schwerin
 Telefon 0385 - 558 360
 Telefax 0385 - 558 36 30

info@ingenieurkammer-mv.de
www.ingenieurkammer-mv.de

Redaktion: Diana Reinschmidt
 Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.

Der nächste Kammerreport erscheint am **19.05.2013**.